

# Erklärung zur Namensführung eines minderjährigen Kindes

(Art. 48 EGBGB)

## Hinweis über die Zuständigkeit

Ist die Geburt des Kindes nicht in einem deutschen Geburtenregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namensklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die/der Erklärende(n) ihren/seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn die Erklärende(n) bzw. der Erklärende nie im Inland wohnhaft war(en). Ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz der/des Erklärenden (auch als Kind) begründet ebenfalls die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.

**Mutter / 1. Elternteil** (Familiename, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)

(Früherer) inländischer Wohnsitz?

nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft

ja: (letzte) inländische Anschrift:

**Familienstand der Mutter / des ersten Elternteils im Zeitpunkt der Geburt des Kindes:**

***ledig    verheiratet    in einer Lebenspartnerschaft lebend    geschieden    verwitwet  
Lebenspartnerschaft aufgehoben    Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst***

**Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften:            0            1            2            3 und mehr**

**Vater / 2. Elternteil** (Familiename, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)

(Früherer) inländischer Wohnsitz?

nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft

ja: (letzte) inländische Anschrift:

**Eheschließung/Lebenspartnerschaft der Eltern am**

**(Datum)**

**in**

**(Ort)**

**Kind** (Familiename, alle Vornamen; Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit)

**Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?**

**nein            ja, das Kind ist adoptiert            ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft**

**Weitere (auch volljährige) Kinder dieser Eltern, deren Namensführung bereits festgelegt ist, oder hier nicht bestimmt werden soll (Familiename, Vornamen, Geburtstag und -ort):**

**Es gibt keine weiteren (auch volljährigen) Kinder dieser Eltern**

**Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt(en) des Kindes/der Kinder:**

**beide Elternteile    Mutter / 1. Elternteil    Vater / 2. Elternteil**

**gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes / der Kinder im Zeitpunkt der Geburt in:**

## Erklärung

Art. 48 EGBGB	<p><b>Die Namensführung unseres / meines Kindes unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 EGBGB deutschem Recht.</b></p> <p><b>Das Kind hat durch Registrierung seiner Geburt im EU-Staat _____</b></p> <p><b>(gegebenenfalls abweichend vom deutschen Recht) folgende Namensführung erworben:</b></p> <p>_____ <b>(Familiennamen, gegebenenfalls mehrteilig)</b></p> <p>_____ <b>(a l l e Vornamen) sowie gegebenenfalls</b></p> <p>_____ <b>(sonstige Namensteile wie Vatersnamen oder Mittelnamen)</b></p> <p><b>Wir / Ich bestimme(n) daher <sup>1</sup></b></p> <p><b>für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt)</b></p> <p><b>rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (<u>Das Datum der Registrierung wird entsprechend nachgewiesen</u>)</b></p> <p><b>den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes für den deutschen Rechtsbereich. <sup>2</sup></b></p> <p><b>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</b></p>
---------------	--

Beteiligung des Kindes	<p><b>Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und willigt in die Erklärung ein.</b></p> <p><b>Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Einwilligungserklärung des Kindes zu.</b></p>
------------------------	--

Wir wünschen die Ausstellung von \_\_\_\_\_ (Anzahl)  
gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung.

Wir wünschen **keine** Ausstellung von gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung.

**Uns / Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich ist.**

<sup>1</sup> Es ist eine Erklärungsmöglichkeit zu wählen. Die Beteiligung des Kindes ist gegebenenfalls zusätzlich erforderlich, sofern es das 14. Lebensjahr vollendet hat.

<sup>2</sup> Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist zusätzlich die Erklärung im Folgenden (Beteiligung des Kindes) abzugeben.

\_\_\_\_\_ (Mutter / 1. Elternteil)

\_\_\_\_\_ (Vater / 2. Elternteil)

\_\_\_\_\_ (ggf. Kind)

Die vorstehenden Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)  
ausgestellt am (Mutter / 1. Elternteil)

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)  
ausgestellt am (Vater / 2. Elternteil)

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)  
ausgestellt am (ggf. Kind)

Ort, Datum:

, den

\_\_\_\_\_  
(Konsularbeamter / Konsularbeamtin) (Siegel)

**Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !**